

Verbindliche Anmeldung zur Ferienbetreuung 2019

Mein Kind soll in der...

1. Ferienwoche (29. Juli 2019 – 02. August 2019)
2. Ferienwoche (05. August 2019 – 09. August 2019)

... jeweils von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr an der Ferienbetreuung teilnehmen.

Name des Kindes		
Geburtsdatum / Klasse		
Straße und Hausnummer		
PLZ / Wohnort		
Erziehungsberechtigte(r)		
Telefon / Handy		
E-Mail		
Schwimmerlaubnis	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Schwimmer <input type="checkbox"/> Nichtschwimmer <input type="checkbox"/> Jahreskarte vorhanden	
Sonstiges (Allergien, ...)		

Mein Kind...

- darf alleine nach Hause gehen.
- wird von _____ abgeholt.

Mit Abgabe des Anmeldebogens ist die Ferienbetreuung verbindlich gebucht und die Gebühr in Höhe von 35 € pro Woche fällig! Sie erhalten gesondert eine Rechnung.

Die Plätze sind begrenzt und werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Informationen zur Datenerhebung (Datenschutzinformation)

Gemeinde	Steinach
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Herr Bürgermeister Nicolai Bischler
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	ITEOS Anstalt des öffentlichen Rechts Hans Peter Heizmann Krailenshaldenstraße 44 70469 Stuttgart datenschutz@steinach.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Durchführung der Ferienbetreuung erhoben und verarbeitet
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf der Ferienbetreuung gelöscht.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten	Die Daten werden an die Betreuungskräfte der Ferienbetreuung weitergegeben.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeinde Steinach Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de beschweren
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen.